Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Bremen, den 10.07.2018
Bearbeitet von: Lena Kemker
Tel.: 361 96797

Lfd. Nr. **240/19**

Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 23.08.2018

Mittelübertragung an Produktplan 31 (Arbeit) für die Maßnahme "SprInter"

A. Problem

Im Zusammenhang mit dem Zugang von Geflüchteten steigt der Bedarf an Sprach- und Integrationsmittler/innen (SprInter) derzeit weiter an. Die in den vergangenen Jahren zugewanderten Menschen besitzen erhöhten Hilfebedarf bei der Integration. Zu Beginn des Projektes war die Bedarfssteigerung an SprIntern nicht absehbar.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung wurde mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH) eine Kooperation geschaffen, um den Ausbau der SprInter zu ermöglichen. In dem Landesprogramm „Perspektive Arbeit (LAZLO)“ kann die Flankierung von Kultur- und SprachmittlerInnen gefördert werden. Hiermit wurde seitens des SWAH die Förderwerk Bremen GmbH beauftragt. Die meisten Kultur- und Sprachmittler/innen, die in dem Programm gefördert werden, sind beim Förderwerk Bremen GmbH in dem Projekt SprInt Wohnen angestellt. Im Projekt werden Menschen, die langzeitarbeitslos sind, beschäftigt. Dazu beraten und begleiten sie unter Anleitung die geflüchteten Menschen und unterstützen diese bei der Integration.

B. Lösung

Aus dem Produktplan Soziales heraus möchte die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (SJFIS) einen Anteil des Sprinter/KuS-Projektes finanzieren. Entsprechende Mittel stehen zur Verfügung. Diese Mittel sollen an SWAH übertragen werden. SWAH stellt eine Zuwendung an Förderwerk Bremen GmbH sicher. Für die Förderung der SprInter sind Mittel in Höhe von 100.000 € im Titel 3411/68455-4 vorgesehen. Bei dem Titel 3411/68455-4 handelt es sich um einen Zuwendungstitel außerhalb der Sozialleistungen (Integrationsbudget).

Er trägt die folgenden Haushaltsvermerke:

1. *Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.*
2. ***Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses möglich.***
3. *Die Mittel sind nicht übertragbar.*

Aufgrund der Regelung Nr. 2 sind die Gremien Deputation und Haushalts- und Finanzausschuss zu befassen. Seitens SWAH wird im Anschluss an die Deputationsbefassung ein Nachbewilligungsantrag an den Haushalts- und Finanzausschuss gestellt, um die Mittelübertragung zu ermöglichen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Nachbewilligung erfolgt haushaltsneutral aus dem Bestandsbudget des Produktplans 41, Jugend und Soziales. Darüber hinaus bestehen für den Produktplan 41 keine Auswirkungen, da die Maßnahme selbst bei SWAH durchgeführt wird.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen bestehen nicht.

Genderbezogene Auswirkungen bestehen darin, dass sowohl Männer als auch Frauen als SprInter als auch als zu betreuende Personen betroffen sein können.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen abgestimmt.

F. Beschlussvorschlag

1) Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration stimmt der Verlagerungen von 100.000 € für die weitere Durchführung der Maßnahme "SprInter" in den Produktplan 31, Arbeit, zu.

2) Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport die weiteren haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.